



Steinmaur

Konzept über die Benützung der Plakat- stände

DER POLITISCHEN GEMEINDE STEINMAUR

Mit Beschluss Nr. 130 an der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2018 genehmigt.

Die Gemeinde Steinmaur verfügt über insgesamt elf Plakatständer an folgenden Standorten:



- | | | | |
|----|----------------------------------|-----|---------------------------------|
| 1. | Einfahrt Sünikon | 8. | Hauptstrasse 1 |
| 2. | Im Schibler / Wehntalerstrasse 1 | 9. | Hauptstrasse 2 |
| 3. | Im Schibler / Wehntalerstrasse 2 | 10. | Werkhof Hauptstrasse |
| 4. | Lägernstrasse / Wagenhalde | 11. | Werkhof Entsorgungsstelle |
| 5. | Bushaltestelle Bahnhof 1 | 12. | Hauptstrasse / Schulwiesstrasse |
| 6. | Bushaltestelle Bahnhof 2 | 13. | Bushaltestelle bei Volg |
| 7. | Siebeflügewäg | 14. | Riedterstrasse / Schopfstrasse |

Um die Plakatständer zu mieten, muss das Reservationsformular ausgefüllt werden. Dieses kann über unsere Homepage (Online-Schalter) heruntergeladen werden.

Die Plakatständer werden nach den folgenden Grundsatzregeln vergeben:

- | | |
|---------------------|---|
| 1. Priorität | Informationen der Gemeinde |
| 2. Priorität | gemeindeeigene Kommissionen sowie Veranstaltungen der Primarschule |
| 3. Priorität | Vereine und kulturelle Institutionen aus Steinmaur / Kantonspolizei |
| 4. Priorität | Privatpersonen und Gewerbebetreibende aus der Gemeinde |

Veranstalter der 1. und 2. Priorität können maximal 8 Plakate aufhängen.

Veranstalter der 3. und 4. Priorität können maximal vier Plakate aufhängen. Die Reservation für die 4. Priorität hat spätestens einen Monat vor dem Anlass zu erfolgen. Sämtliche Anfragen werden provisorisch reserviert. Geht bis zu einer Woche vor dem Aushang, eine Reservation mit einer höheren Priorität ein, wird diese bevorzugt. Die Gemeinde behält sich sämtliche Rechte vor.

Der Aushang sowie die Entnahme erfolgt jeweils montags oder am darauffolgenden Werktag durch das Werkpersonal der Gemeinde Steinmaur. Die Plakate werden maximal für zwei Wochen pro Anlass aufgehängt. Ist auf dem Reservationsformular kein Datum ausgewählt worden, erfolgt der Aushang nach eigenem Gutdünken der Zentraldienste (Bau).

Die Plakate sind spätestens am Freitag vor dem Aushängetag bei der Gemeindeverwaltung zuhanden der Baudienste in F4 Weltformat (89.5cm x 128cm) abzugeben. Plakate mit rechtswidrigen, täuschenden, unsittlichen oder konfessionell nicht neutralen Inhalten sowie politischer Werbung werden zurückgewiesen. Im Zweifelsfall entscheidet der Polizeivorstand abschliessend.